

Vorlage-Nr. 14/778

öffentlich

Datum: 03.09.2015
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion 21.09.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Grundsätzlicher Beschluss einer Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/778 beauftragt, das Programm einer Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin vorzubereiten. Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte wird im Interesse der gemeinsamen politischen Beratungen auf Augenhöhe zur Mitreise eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung:

Ein Versuch in leichter Sprache:

Die Politik im LVR muss wichtige Entscheidungen treffen.

Das ist gut beim Entscheiden:
Von anderen Erfahrungen und Beispielen lernen.

Darum besucht die Politik im LVR andere Städte und Länder.

Die Politik fragt dort:
Wie macht ihr das bei euch?
Was ist euch wichtig?
Was ist besonders schwer?
Was klappt gut?

Und sie fragt:
Sollen wir zusammen arbeiten, damit es noch besser wird?

In Berlin sind viele Menschen und Stellen,
die Inklusion und Menschenrechte auch sehr wichtig finden.

In Berlin ist zum Beispiel die Bundes-Regierung.

Der Ausschuss für Inklusion im LVR muss das entscheiden:
Fahren wir mit dem Beirat nach Berlin?
Wollen wir dort unsere Fragen stellen und lernen?

Und wollen wir zeigen:
So machen wir das im Rhein-Land?

Begründung der Vorlage Nr. 14/778:

Grundsätzlicher Beschluss einer Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion

Gemäß der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung berät der Ausschuss für Inklusion in seiner Querschnittsfunktion u.a. über

„die Umsetzung des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur BRK, soweit sie die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland betrifft, unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzgebung und politischen Meinungsbildung in Verbänden und Gremien auf Bundes- und internationaler Ebene.“ (§ 7, Absatz 2, Ziffer 4)

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Inklusion in der ersten Hälfte der 14. Wahlperiode eine Studien- und Informationsreise nach Berlin vor.

Weitere konkrete Reiseplanungen (Stand 01.09.2015) sind:

<i>Gremium</i>	<i>Reise</i>
Sozialausschuss	11.-13.04.2016 nach Freiburg und Umgebung
HPH-Ausschuss	05.-07.06.2016 nach Berlin
Umweltausschuss	nach Cornwall/Südengland
Kulturausschuss	27.-30.05.2016 nach Warschau und Krakau/Polen
Gesundheitsausschuss	nach Südwürttemberg und in den Kanton Thurgau/Schweiz

Relevante Gesprächspartner des Ausschusses für Inklusion in Berlin wären im Sinne der originären Zuständigkeiten z.B.:

- Die Anlaufstelle gemäß Artikel 33 (1) BRK („Focalpoint“) im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die die Federführung für die aktuelle Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans nach Abschluss der Staatenprüfung hat (vgl. hierzu Vorlage Nr. 14/567)
- Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen als staatlicher Koordinierungsmechanismus gemäß Artikel 33 (1) BRK
- Nichtregierungsorganisationen auf Bundesebene, die in der sog. „BRK-Allianz“ an der ersten Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss zur BRK zivilgesellschaftlich mitgewirkt haben (vgl. Vorlage Nr. 14/402) und/oder Mitglied im Inklusionsbeirat der Bundesbehindertenbeauftragten sind
- Die unabhängige Monitoring-Stelle gemäß Artikel 33 (2) BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte e.V.
- Die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen
- Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle der Bundes

Auch von Interesse könnte ein Erfahrungsaustausch mit Ansprechpersonen des Landes und der Bundeshauptstadt Berlin auf der Ebene des Senates bzw. der Bezirke zur Umsetzung der BRK sein.

Im Sinne der politischen Partizipation sollen die Mitglieder des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte zur Mitreise eingeladen werden. Für bis zu sechs Personen aus dem Pool des Landesbehindertenrates NRW trägt der LVR ggf. die Reisekosten.

Gemäß Ziffer 5. d) der Geschäftsordnung des Beirates erhält die Landesbehindertenbeauftragte als Gast in öffentlicher Sitzung grundsätzlich Rederecht. Um das darin zum Ausdruck kommende besondere Interesse an einer Konsultation mit der Landesebene zu bekunden, soll auch ihr die Gelegenheit zur Mitreise gegeben werden.

Die Genehmigung der Reise erfolgt auf der Grundlage eines nach dem grundsätzlichen Beschluss gemäß dieser Vorlage noch zu erarbeitenden konkreten Programmes im Rahmen der Vorgaben des Ältestenrates gemäß Vorlage 14/434/1 durch den Landschaftsausschuss nach empfehlenden Beschlüssen des Ausschusses für Inklusion und des Ältestenrates.

Für die Terminauswahl werden aufwändige Abstimmungen zwischen verschiedenen Stellen in Berlin unter Berücksichtigung etwa des Sitzungskalenders des Deutschen Bundestages erfolgen müssen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine solche Reise Ende 2016 bzw. Anfang 2017 realistisch. Zu diesem Zeitpunkt können dann allerdings auch Ergebnisse der Reisen einiger anderer Fachausschüsse (s.o.) für das Querschnittsthema Inklusion und Menschenrechte im LVR ausgewertet werden.

L U B E K